

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation:

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet mit dem virtuellen Briefkasten eGo-Mail die Möglichkeit zur sicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation mit der Kommunalverwaltung. Für Verwaltungsverfahren richtet sich die elektronische Kommunikation nach § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Saarlandes (SVwVfG). Danach ist die Übermittlung elektronischer Dokumente zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Die Landeshauptstadt Saarbrücken eröffnet diesen Zugang nach Maßgabe der auf diesen Seiten dargelegten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass die hier veröffentlichten Rahmenbedingungen ausschließlich für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt Saarbrücken gelten. Sofern Sie auch mit anderen saarländischen Kommunen und Verbänden rechtsverbindlich elektronisch kommunizieren möchten, informieren Sie sich bitte auf der jeweiligen Homepage des Empfängers.

2. Grundsätze der elektronischen Kommunikation:

Die verbindliche elektronische Kommunikation unterliegt unterschiedlichen rechtlichen Anforderungen:

In der Regel dürfen Sie Dokumente „schriftlich oder elektronisch“ einreichen. In diesem Falle genügt für die verbindliche elektronische Kommunikation die Übermittlung mittels einfacher E-Mail (oder als Anlage einer einfachen E-Mail). Zur Übersendung von sensiblen oder personengebundenen Daten empfehlen wir Ihnen eine sichere Verbindung. Hierzu können Sie unseren virtuellen Briefkasten eGo-Mail nutzen.

Wenn für einen Antrag oder ein sonstiges Dokument die „Schriftform“ vorgeschrieben ist, erfordert die verbindliche elektronische Kommunikation, dass Sie das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen.

3. Rahmenbedingungen für die Nutzung von eGo-Mail:

Sie haben die Möglichkeit an jede übermittelte Nachricht Dateianhänge (Anlagen) hinzuzufügen.

Nachfolgende Dateiformate sind zur Übermittlung zugelassen:

- **MS Office-Dateien:** *.doc, *.rtf
- **Text-Dateien:** *.txt
- **PDF-Dateien:** *.pdf
- **XLS-Dateien:** *.xls

Dateien mit aktiven Inhalten (z.B. Makros) dürfen nicht übermittelt werden.

Die Abgabe von Angeboten nach Vergabeverfahren, z.B. VOB, VOL, auf dem elektronischen Weg wird ausgeschlossen.

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen ist auf diesem Wege ausgeschlossen.

Die Angabe einer **vollständigen Absenderadresse in der übermittelten Visitenkarte** ist zwingend erforderlich. Die Verwendung eines Pseudonyms ist nicht zulässig.

4. Datenschutz:

Alle persönlichen Daten werden im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.